



Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 7. Juni 2017, 20:00 – 21.50 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Peter Heimberg Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Daniela Weber
Gemeinderat	Ulrich Hügli Jürg Lauper Thomas Nobs Verena Remund David Santschi Hans Tschanz
	Ferner 89 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger , entspricht 4.2 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Regine Roth, Mitarbeitende Gemeindeverwaltung Seedorf Peter Christen, Schulleiter Seedorf Lea Winkler, Tochter von Stimmbürgerin Manuela Vischer, Betreiberin KiTa Michael Vischer, Betreiber KiTa
Presse	Theresia Nobs, Bieler Tagblatt (mit Stimmrecht) Renato Anneler, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung (ohne Stimmrecht)
	Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 18 vom 05.05.2017 Nr. 22 vom 02.06.2017
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Michael Feller, Lobsigen Fritz Lauper, Wiler
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 07.12.2016 lag vom 19.12.2016 bis 09.01.2017 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 26.01.2017 vom Gemeinderat genehmigt.



Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen
Versammlung vom 19.06.2017 bis 03.07.2017 auf der
Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt
diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung
der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

Bildung / Präsidiales

2. Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit
Schulanlage Seedorf – Genehmigung Nachkredit

Soziales, Kultur und Freizeit

3. Kindertagesstätte Seedorf – Zustimmung als Sitzgemeinde

Gemeindebauten

4. Sanierung der Frienisbergstrasse – Kreditabrechnung

Ver- und Entsorgung

5. Erschliessung Bauland Parz. Nr. 816/3840 Hohmattweg
(Strasse, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Kabelfernsehen) –
Kreditabrechnung

Mitteilungen des Gemeinderates

7. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

8. Verschiedenes

Verhandlungen



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 7. Juni 2017	1	2704	
Registratur 8.103	Jahresrechnung			

Jahresrechnung 2016 - Genehmigung

2017-148

Referenten: Sonja Ziehli / Hans Peter Heimberg

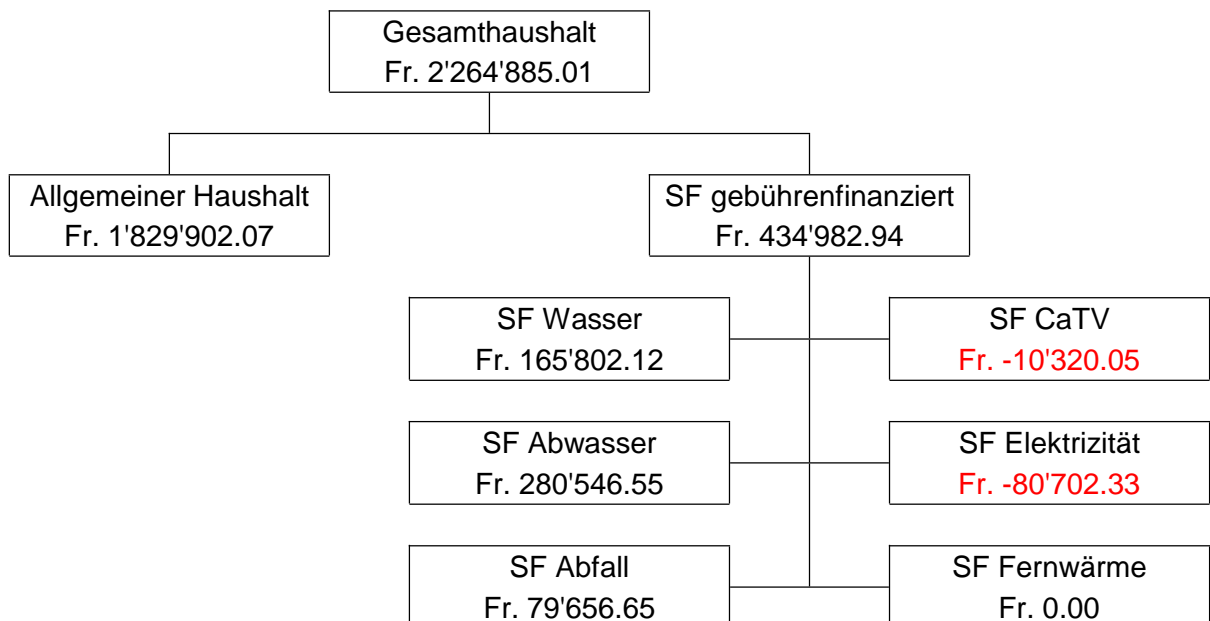
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach HRM2 erstellt. Sie ist deshalb nur bedingt vergleichbar mit den Jahresrechnungen aus den Vorjahren. Das Budget für das Jahr 2016, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2015 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Hundetaxe	Fr. 80.00 je Hund
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 weist bei einem Umsatz von Fr. 16'137'977.99 im Allgemeinen Haushalt einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'829'902.07** auf. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss resp. Eigenkapital gutgeschrieben. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (bisher Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:





Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt wäre noch etwas höher ausgefallen, hätten nicht zusätzliche Abschreibungen verbucht werden müssen. Diese sind gemäss Gemeindeverordnung vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in eine finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr. 1'949'883.57
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 598'012.60	
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	Fr. 478'031.10	
Differenz	Fr. 119'981.50	
./. Zusätzliche Abschreibungen		Fr. 119'981.50
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 1'829'902.07

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 massgeblich beeinflusst:

- **Raumplanung:** Seit der letzten Ortsplanungsrevision werden Mehrwerte, die durch Planungsmassnahmen entstehen, bei den Grundeigentümern angemessen abgeschöpft. Im 2016 wurden für Fr. 543'000.00 Abgaben auf Planungsmehrwerten budgetiert, eingegangen sind jedoch Fr. 934'967.90.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'702.33 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.
- **Steuern:** Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen erhöhte sich im 2016 gegenüber dem Vorjahr mit rund 10 % unerwartet stark. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen stiegen gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls deutlich an und liegen rund 40 % höher als im 2015. Auch die Sonderveranlagungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Rückstellungen für Steuerteilungen konnten um Fr. 56'800.00 gesenkt werden. Der Nettoertrag bei den Steuern liegt Fr. 1'000'196.73 über dem budgetierten Wert resp. Fr. 622'247.59 über dem Vorjahreswert, was ausserordentlich erfreulich ist.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus. Ohne Sonderfaktoren von Fr. 322'500.00 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) und Fr. 934'967.90 (Mehrwertabschöpfung) würde der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt Fr. 572'434.17 betragen. Dies sind rund 1.5 Steueranlagezehntel.



Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) erhöht sich um den Ertragsüberschuss und beträgt per Ende 2016 **Fr. 5'023'315.72**. Dies sind knapp 13 Steueranlagezehntel.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2016 zum Budget 2016. Ein Vergleich mit der Rechnung 2015 ist nicht möglich, da diese nach HRM1 erstellt wurde.

Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	16'137'978	16'137'978	15'012'000	15'012'000
0 Allgemeine Verwaltung	1'165'617	179'056	1'254'800	172'300
Nettoergebnis		986'562		1'082'500
1 Öffentliche Ordnung	289'912	245'233	277'600	258'200
Nettoergebnis		44'678		19'400
2 Bildung	2'370'248	128'317	2'406'100	109'800
Nettoergebnis		2'241'931		2'296'300
3 Kultur, Sport und Freizeit	367'721	256'376	330'300	247'000
Nettoergebnis		111'345		83'300
4 Gesundheit	7'822	0	10'700	0
Nettoergebnis		7'822		10'700
5 Soziale Sicherheit	2'348'437	20'714	2'386'500	16'200
Nettoergebnis		2'327'723		2'370'300
6 Verkehr	1'050'418	148'391	1'160'000	132'700
Nettoergebnis		902'026		1'027'300
7 Umwelt und	2'652'153	3'397'734	2'666'200	3'083'300
Nettoergebnis		745'580		417'100
8 Volkswirtschaft	2'632'377	2'617'266	2'832'100	2'819'700
Nettoergebnis		15'111		12'400
9 Finanzen und Steuern	3'253'274	9'144'892	1'687'700	8'172'800
Nettoergebnis		5'891'618		6'485'100

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2016 gegenüber dem Budget 2016:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 95'938.29 resp. 8.9 % unter dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungspersonal zurückzuführen wegen einer Vakanz und Neubesetzung sowie dem Umstand, dass im Sommer die freie Lehrstelle nicht besetzt wurde. Zudem fielen die Kosten für externe Baudienstleistungen tiefer aus als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 25'278.42 resp. 130.3 % über dem budgetierten Wert.

Im Bauwesen wurde mit mehr Gebühren im Zusammenhang mit den Baubewilligungen gerechnet, die den Bauherrschaften in Rechnung gestellt werden können.



2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 54'369.00 resp. 2.4 % unter dem budgetierten Wert.

Die Entschädigungen an den Schulverband Aarberg fielen wegen einer Rückerstattung für das Jahr 2015 tiefer aus als budgetiert. Auf der anderen Seite musste mehr in den kantonalen Lastenausgleich für die Lehrerbesoldung bezahlt werden als geplant. Auch die Beiträge an die Musikschule Aarberg fielen höher aus als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 28'045.20 resp. 33.7 % über dem budgetierten Wert.

Im Bereich Kultur wurden erstmals Beiträge an den neu gegründeten Gemeindeverband Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura fällig, die im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Glasfasernetz fielen nicht budgetierte Lohnkosten an.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'878.40 resp. 26.9 % unter dem budgetierten Wert. Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 42'576.66 resp. 1.8 % unter dem budgetierten Wert.

Für den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert. Beim kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe mussten hingegen mehr Beiträge bezahlt werden.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 125'273.75 resp. 12.2 % unter dem budgetierten Wert.

Infolge einer mehrmonatigen Vakanz im Werkhof fielen die Löhne beim Betriebspersonal tiefer aus als budgetiert. Es war auch weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial nötig als geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoertrag liegt um Fr. 328'480.15 resp. 78.8 % über dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf den Mehrertrag bei der Mehrwertabschöpfung zurückzuführen: Es konnten mehr Planungsmehrwerte in Rechnung gestellt werden als budgetiert

Bei der Wasserversorgung wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als geplant. Der Ertrag für Wasser- und Anschlussgebühren fiel höher aus als budgetiert.

Im Bereich Abwasser wurden weniger Drittaufträge ausgeführt und der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal fiel tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag für Benützungs- und Anschlussgebühren fiel viel höher aus als erwartet.

Der Beitrag für Investitionen an den Gemeindeverband Lyssbach wurde in der Erfolgsrechnung verbucht, da mit HRM2 eine Verbuchung über die Investitionsrechnung inkl. Anlagenbuchhaltung nicht praktikabel ist.

Beim Friedhof fiel der Lohnaufwand für die Umgebungsarbeiten höher aus als budgetiert.



8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'710.85 resp. 21.9 % über dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität fiel der Energiebezug über die BKW tiefer aus als budgetiert, dafür war der Energiebezug von Photovoltaikanlagen höher. Beim Ertrag fiel der Erlös für die Netznutzung höher aus als erwartet.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau der Wärmeversorgung wurden im 2016 weiter vorangetrieben. Im 2017 sollte das Stimmvolk über die Erstellung der Heizzentrale beschliessen können.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 593'481.78 resp. 9.2 % unter dem budgetierten Wert.

Dies liegt hauptsächlich daran, dass der unerwartet hohe Ertragsüberschuss als Aufwand verbucht werden muss.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. In den allermeisten Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies hauptsächlich bei den Einkommenssteuern, den Gewinnsteuern, den Grundstückgewinnsteuern sowie den Sonderveranlagungen.

Im 2016 erhielt die Gemeinde weniger Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	1'774'837.85	4'791'000.00	2'440'100.55
Investitionseinnahmen	200'000.00	280'000.00	730'007.00
Total Nettoinvestitionen	1'574'837.85	4'511'000.00	1'710'093.55
	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	598'012.60	1'709'000.00	217'497.05
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	598'012.60	1'709'000.00	217'497.05
	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'176'825.25	3'082'000.00	2'222'603.50
Investitionseinnahmen	200'000.00	280'000.00	730'007.00
Nettoinvestitionen	976'825.25	2'802'000.00	1'492'596.50

Die Nettoinvestitionen fielen im 2016 deutlich tiefer aus als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 1'110'987.40 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 1'825'174.75 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt fielen bei den Schulliegenschaften im 2016 deutlich weniger Ausgaben an als erwartet. Bei den Gemeindestrassen konnte teilweise mit geplanten Projekten noch nicht begonnen werden resp. Projekte wurden verschoben.

Bei den Spezialfinanzierungen gibt es diverse Projekte, die noch nicht so weit fortgeschritten sind, wie dies beim Budgetierungsprozess im 2015 erwartet wurde. Beispiele



dafür sind der Ausbau Glasfasernetz, die Sanierung Försterweg oder der Aufbau der Fernwärmezentrale. Andererseits wurden Projekte wie die Sanierung Bernstrasse 2. Etappe oder der Ersatz TS Holternacker bereits früher realisiert als geplant.

Bilanz

	Bestand 01.01.2016	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2016
Aktiven	18'779'199.47	50'433'258.01	45'937'279.45	23'275'178.03
Finanzvermögen	11'929'714.27	48'259'769.96	44'649'332.90	15'540'151.33
Verwaltungsvermögen	6'849'485.20	2'173'488.05	1'287'946.55	7'735'026.70
Passiven	18'779'199.47	23'849'000.56	19'353'022.00	23'275'178.03
Fremdkapital	7'759'489.85	18'303'302.29	18'443'795.09	7'618'997.05
Eigenkapital	11'019'709.62	5'545'698.27	909'226.91	15'656'180.98

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 8'796'676.36 die Spezialfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 119'981.50 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 01.01.2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Schlussendlich ist noch der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) darin enthalten. Dieser beträgt nach dem positiven Abschluss 2016 Fr. 5'023'315.72.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 799'477.16. Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 601'017.05 gebunden und Fr. 198'460.11 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	13'782'070.60	16'046'955.61	2'264'885.01
Allgemeiner Haushalt	9'030'350.44	10'860'252.51	1'829'902.07
Spezialfinanzierung Wasser	830'336.25	996'138.37	165'802.12
Spezialfinanzierung Abwasser	785'840.80	1'066'387.35	280'546.55
Spezialfinanzierung Abfall	273'443.25	353'099.90	79'656.65
Spezialfinanzierung CaTV	250'703.25	240'383.20	-10'320.05
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'611'396.61	2'530'694.28	-80'702.33
Spezialfinanzierung Fernwärme	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	1'774'837.85	200'000.00	1'574'837.85

b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 799'477.16.



Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Daniel Schmid, Seedorf, ist sehr erfreut über das Ergebnis von Fr. 1.8 Mio. Überraschend sind für ihn die zusätzlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 1 Mio. Er möchte wissen, ob dies tatsächlich eine Ausnahme in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 war oder ob es sich um einen Trend für die Zukunft handelt.

FV Sonja Ziehli erklärt, dass sicherlich die starke Zunahme von je Fr. 500'000.00 pro Jahr eine Ausnahme ist. Der Steuerertrag bleibt jedoch voraussichtlich auf diesem Niveau.

Daniel Schmid, Seedorf, freut sich, dass durch die höheren Steuereinnahmen mehr Raum für zukünftige Investitionen entsteht. Die Spezialfinanzierung Elektrizität weist trotz der Entnahme zugunsten des Steuerhaushaltes, nur ein geringer Aufwandüberschuss aus. Daniel Schmid erkundigt sich, ob der Spezialfinanzierung noch mehr Geld entnommen werden kann oder ob allenfalls die Gebühren reduziert werden müssten.

FV Sonja Ziehli informiert, dass die Entnahmen über vier Jahre (2014 bis 2017) geplant sind. Ihr ist nicht bekannt, dass danach weitere Entnahmen erlaubt sind. Das Eigenkapital ist tatsächlich immer noch hoch. Allerdings werden zukünftige Projekte im Bereich Elektrizität die Spezialfinanzierung zusätzlich belasten.

Ruth Schweingruber, Lobsigen, hat eine Frage betreffend den Transportkosten. Sie informiert, dass sie sich bereits heute Morgen bei der Gemeinde erkundigt hat, die Antworten allerdings nicht zufriedenstellend waren. Sie interessierte sich für die Zusammensetzung der Transportkosten sowie die einzelnen Haltestellen des Schulbusses. Zudem wollte sie Auskunft über den Preis pro Kilometer. Über den Kilometerpreis wurde sie nicht informiert, da dieser nicht öffentlich sei. Auch in die einzelnen Belege in der Jahresrechnung konnte sie nicht einsehen. Sie möchte wissen, weshalb diese Geheimniskrämerei besteht und weshalb sie bei Fragen immer an die Gemeinderäte verwiesen werde.

GP Hans Peter Heimberg erklärt, dass es sich hier um den normalen Kommunikationsweg handelt. Die Bürger und Bürgerinnen erhalten Einsicht in die komplette Jahresrechnung, jedoch nicht in die einzelnen Belege.

FV Sonja Ziehli bestätigt, dass nur die Jahresrechnung öffentlich ist und nicht die einzelnen Belege.

VP Verena Remund ergänzt, dass der Ansatz pro Kilometer Bestandteil des Vertrages mit dem Transportunternehmer ist. Diese Verträge unterliegen dem Betriebsgeheimnis und sind somit nicht öffentlich.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	13'782'070.60	16'046'955.61	2'264'885.01
Allgemeiner Haushalt	9'030'350.44	10'860'252.51	1'829'902.07
Spezialfinanzierung Wasser	830'336.25	996'138.37	165'802.12



Spezialfinanzierung Abwasser	785'840.80	1'066'387.35	280'546.55
Spezialfinanzierung Abfall	273'443.25	353'099.90	79'656.65
Spezialfinanzierung CaTV	250'703.25	240'383.20	-10'320.05
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'611'396.61	2'530'694.28	-80'702.33
Spezialfinanzierung Fernwärme	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto- investitionen
Gesamthaushalt	1'774'837.85	200'000.00	1'574'837.85

b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 799'477.16.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 1	Datum Mittwoch, 7. Juni 2017	Traktandum 2	Geschäft 1412	Typ / Kürzel
Registratur 5.2	Schulplanung			

Schulen Seedorf 2020 - Nachkredit zu 2017-149 Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Seedorf

Referent: Hans Peter Heimberg

1. Vorgeschichte/Ausgangslage

1.1. Projektierungskredit 2015

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2015 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau einen Kredit von Fr. 530'000.00 bewilligt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Auswahlverfahren Planerteam (Projektwettbewerb)	Fr. 183'000.00
Honorare Planerteam, Bauherrenleistungen, Nebenkosten	Fr. 347'000.00
Total	Fr. 530'000.00

Der Projektierungskredit sollte die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvorschlag für das Schulhaus Seedorf umfassen. Im Zeitpunkt der Genehmigung des Projektierungskredits ging man davon aus, dass die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seedorf ca. Fr. 4,65 Mio. betragen würden. Darin inbegriffen sind die oben erwähnten Planungskosten von Fr. 530'000.00.

1.2. Was seither geschah

Änderungen am Projekt

Im Vorfeld des Projektwettbewerbs überprüfte der Gemeinderat das Raumprogramm. Nebst kleinen Veränderungen entschied er, den geplanten Multifunktionsraum von 100 auf 160 m² zu erweitern (Foyer und Musikraum kombiniert). Der nun geplante Raum bietet Platz für 100 Personen und sorgt damit für ein erweitertes Angebot an öffentlichen Räumen in der Gemeinde, mit einer Alternative zwischen dem Saal im alten Gemeindehaus und der Mehrzweckhalle Seedorf. Die geschätzten Baukosten erhöhten sich durch diese Veränderung von Fr. 4,65 Mio. auf Fr. 5,2 Mio. Die Bevölkerung wurde mit der Botschaft zur Sanierung des Schulhauses Baggwil und zusätzlich an der Informationsveranstaltung vom 8. November 2016 über die neue Kostenschätzung informiert. Für die Kostenschätzung wurde in diesem Stadium der Projektarbeit mit einer Unschärfe von +/- 25% gerechnet.

Projektwettbewerb

Im Frühjahr 2016 wurde der Projektwettbewerb gestartet. Das Preisgericht bestehend aus drei Fachpreisrichtern (Architekten) und drei Sachpreisrichtern (Gemeinderäte) entschied sich aus acht Eingaben für das Projekt „Pustebume“. Die Projekte wurden der Öffentlichkeit am 30. November 2016 vorgestellt und konnten vom 1. – 16. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung besichtigt werden. Die geplanten Kosten für den Projektwettbewerb von Fr. 183'000.00 konnten eingehalten werden.

Das Siegerprojekt Pustebume

Verfasser des Projekts ist die Arbeitsgemeinschaft Thomas De Geeter, Architektur GmbH und Baumanagement bosshard und partner ag, Zürich. Das Projekt überzeugte



die Jury durch seinen äusserst sensiblen Umgang mit der historischen Bausubstanz und der optimalen Umsetzung des gewünschten Raumprogramms. Es sieht vor, den bestehenden Kindergarten in den Neubau zu integrieren und lässt dadurch das ganze Schularreal als harmonisches Ensemble erscheinen. Der mutige Entscheid des Ver-



fassers, den Kindergarten ins neue Gebäude zu integrieren, ist mit einmaligen Mehrkosten verbunden (Rückbau des bestehenden Kindergartens und grösserer Neubau). Diese werden aber durch die wiederkehrenden Einsparungen für Betrieb (Heizung, Reinigung) und Unterhalt (mehr Flächeneffizienz, ein statt zwei Gebäude, kein mittelfristiger Unterhalt für den Kindergarten) wieder wettgemacht. Zudem wird mit der verfügbaren Grundstücksfläche wesentlich haushälterischer umgegangen, was mehr Spielraum für künftige Entwicklungen auf dem Areal ermöglicht.

Der Gemeinderat und die Schule sind begeistert von diesem Projekt und wollen alles daran setzen, dieses umzusetzen. Der Baukredit wird der Stimmbevölkerung am 26. November 2017 in einer Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt.

1.3. Auswirkungen

Anfang 2017 wurde mit dem gewählten Planerteam das Vorprojekt in Angriff genommen. Dabei stellte sich Folgendes heraus:

- Die Kosten für die Sanierung des Altbaus sind schwer abzuschätzen. Bei der Vertiefung der ersten Kostenannahmen stellte sich heraus, dass mit wesentlichen Mehrkosten gerechnet werden muss.
- Auch die Integration des Kindergartens ins neue Gebäude wird Mehrkosten zur Folge haben.

Die Planungskosten steigen proportional zu den Baukosten. Sie sind Bestandteil des Baukredits, der dem Stimmvolk im November an der Urne vorgelegt wird, fallen jedoch teilweise schon vorher an (Phasen Vorprojekt, Bauprojekt, Baueingabe), wenn der Zeitplan eingehalten werden soll. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat jetzt eine Erhöhung des Projektierungskredits.

2. Projektschritte- vom Groben ins Detail

Die Entwicklung des Bauprojekts von der Planung bis zur Realisierung erfolgt schematisch in folgenden Schritten:



Dieser Prozess ermöglicht eine schrittweise Annäherung an die tatsächlich zu erwartenden Kosten. Der politische Prozess (Kommissionen, Gemeinderat, Abstimmungsbotschaft) für eine Volksabstimmung dauert mehrere Monate. Deshalb muss die Höhe des beantragten Baukredits auf der Basis der Kostenschätzung nach dem Vorprojekt (Juli 2017) festgelegt werden. Diese Kostenschätzung ist verbindlich und weist eine Genauigkeit von +/-15% auf. Parallel zum politischen Prozess wird anschliessend das Bauprojekt soweit konkretisiert, dass zum eigentlichen Zeitpunkt der Urnenabstimmung bereits eine deutlich genauere Schätzung möglich ist.

3. Baukosten

Investition und Planungskredit

Die Investitionskosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seedorf werden höher sein als die Kostenannahme vom Dezember 2015. Anstelle der damals angenommen Fr. 4,65 Mio. bzw. der seither kommunizierten Fr. 5.2 Mio. rechnet der Gemeinderat aus heutiger Sicht mit max. Fr. 7,5 Mio. Darin inbegriffen sind die Planungskosten, die sich voraussichtlich von Fr. 530'000.00 auf ca. Fr. 830'000.00 erhöhen werden. Die Begründung wurde weiter oben ausgeführt. Da diese Erhöhung schon heute bekannt ist, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die Projektierungskosten von Fr. 300'000.00.

Folgekosten/Finanzierung Nachkredit

Die Folgekosten für den Projektierungskredit erhöhen sich dadurch um ca. Fr. 3'000.00 auf Fr. 8'300.00 für Zinsen und ca. Fr. 12'000.00 auf Fr. 33'200.00 für Abschreibungen pro Jahr. Sie werden grösstenteils durch eigene Mittel finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde enthalten und kann als tragbar bezeichnet werden.

4. Folgen einer Ablehnung

Wenn der Nachkredit von Fr. 300'000.00 für die Projektierungskosten abgelehnt wird, muss die Planung kurz nach der Phase Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von +/-15% bis zur Abstimmung über den Baukredit gestoppt werden. Erst nach der Urnenabstimmung vom November 2017 könnte die Planung wieder aufgenommen werden, was zu einer Verzögerung des gesamten Projekts führen würde. Damit könnte der Termin des Einzugs in die neue Schulanlage vom 1. August 2019 nicht mehr eingehalten werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 300'000.00 zum Verpflichtungskredit von Fr. 530'000.00 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Barbara Bohli Micheli, Lobsigen, spricht im Namen der SVP. Sie ist überzeugt, dass wir eine überdurchschnittlich gute Schule haben. Damit in der Schule auch weiterhin überdurchschnittlich gut gearbeitet werden kann, sind ein zeitgerechtes Schulmodell und eine intakte Infrastruktur nötig. Die SVP ist überzeugt, dass es die Investition in die Schulinfrastruktur braucht. Erstaunt ist sie über die extrem steigenden Kosten von Baggwil und Seedorf. Ohne überhaupt mit dem Bau begonnen zu haben, sind die Kosten von Baggwil und Seedorf zusammen mittlerweile um rund 60% gestiegen. Die SVP betrachtet bei ihren Berechnungen jeweils die Gesamtsumme von Fr. 8.75 Mio. (Sanierung Schulhaus Baggwil und Seedorf).

Im Jahr 2014 wurden verschiedene Varianten für die Strategie Schulen Seedorf 2020 diskutiert. Darunter wurde die Variante C mit Fr. 6.6 Mio. veranschlagt. Als Nachteil dieser Variante gab damals der Gemeinderat die hohe Belastung der Gemeindefinanzen an und lehnte deshalb diese Variante ab. Bereits im Jahr 2016 (Information in Zusammenhang Sanierung Schulhaus Baggwil) sprach der Gemeinderat neu von Gesamtkosten von Fr. 6.45 Mio. In der Botschaft wurde zusätzlich erwähnt, dass die Beträge in Zeiten der angespannten Finanzlage hoch erscheinen. Innerhalb von 18 Monaten ist nun die Kostenannahme für Seedorf von Fr. 4.6 auf Fr. 7.5 Mio. gestiegen, dies ist eine Erhöhung von über 60%. Diese Entwicklung macht der SVP Sorgen und stimmt einige auch misstrauisch. Die SVP hat deshalb folgende drei Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch war das absolute Kostendach, welches den Architekten im Wettbewerb als Rahmenbedingung vorgegeben wurde?
2. Wie gedenkt der GR den Prozess ab sofort zu steuern, dass die Fr. 6 – 8 Mio. bzw. Fr. 7.5 Mio. merklich „abgespeckt“ werden können?
3. Ab welchem Betrag für die Gesamtkosten der Bauprojekte Schulen 2020 wird voraussichtlich eine Steuererhöhung unumgänglich?

GP Hans Peter Heimberg erklärt, dass ein externer Begleiter den Projektwettbewerb unterstützt hat. Damals war man bei einem Preis von Fr. 3'600.00 / m², zurzeit beträgt dieser etwas über Fr. 4'000.00 / m². Die Kostenannahmen für den Neubau liegen im erwarteten Bereich. Allerdings sind die Kosten für den Altbau viel höher als erwartet und die Umgebung war bei den ursprünglichen Kostenannahmen nicht enthalten.

Die zweite Frage ist sehr schwierig zu beantworten. Zurzeit versucht man mit dem Verzicht auf verschiedene kleinere Sachen wie z.B. Verzicht auf die gesamte Sanierung der Fenster und Böden zu sparen. Eine grössere Einsparung ergäbe wahrscheinlich der Verzicht auf den Multifunktionsraum. Eine genaue Aussage ist jedoch erst möglich, wenn die Planung vorangetrieben werden kann. Um die Planung weiterzuführen, ist der vorliegende Nachkredit notwendig. Eine Steuererhöhung ist zurzeit kein Thema. Da es schwierig ist die Fragen heute direkt zu beantworten, wird eine schriftliche Antwort nachgereicht. Diese wird auf der Homepage www.schulen-seedorf.ch unter dem Projekt Schulen Seedorf 2020 aufgeschaltet.

VP Vreni Remund antwortet ergänzend auf die zweite Frage, dass der Gemeinderat eine Schmerzgrenze hat. Diese hat auch einen Zusammenhang mit der Steueranlage.



Gerade heute erhielt der Architekt den Auftrag, die Kosten weiter zu reduzieren. Das Projekt Pustebblume wurde den Lehrpersonen vorgestellt. Das Projekt hat alle begeistert und soll realisiert werden, jedoch nicht mit Goldränder.

Rosmarie Stähli, Wiler, stellt sich die Frage, wie die Projektierung angegangen wurde. Es war immer nur die Rede von einer Schulhaussanierung und nicht von der Sanierung des Kindergartens. Auch der Multifunktionsraum war vorher nicht Thema. Wenn diese Punkte schon zu Beginn einbezogen worden wären, wären auch die höheren Gesamtkosten schon damals bekannt gewesen. Wie kommt es dazu, dass das Projekt immer mehr erweitert wurde?

GP Hans Peter Heimberg erklärt, dass es sich um einen 2-jährigen Prozess handelt. Er vergleicht den Prozess mit einer Küchensanierung in Privatwohnungen. Ursprünglich will man nur die Küche sanieren und am Schluss werden auch das Wohnzimmer und evtl. noch weitere Räume erneuert, weil Synergien sinnvoll genutzt werden können. Während dem Prozess zur Sanierung und Neubau Schulhaus Seedorf kam die Idee auf, den Kindergarten zu integrieren. Dies hat den grossen Vorteil, dass die zukünftigen Unterhaltskosten und eine spätere Sanierung wegfallen. Im Zusammenhang der geänderten Ausgangslage beim Dorfzentrum (Gemeinde hat sich gegen den Kauf der alten Käseerei entschieden), war das Problem mit den fehlenden öffentlichen Räume für Vereine wieder aktuell. Mit der Integration eines Multifunktionsraumes (Kombination mit Musikraum) in das Projekt Schulhaus Seedorf, kann dem Wunsch von vielen Vereinen entsprochen werden.

Es wäre tatsächlich wünschenswert, bereits zu Beginn alle Fakten zu kennen. Es handelte sich hier jedoch um einen Prozess. Ziel ist es, zum Zeitpunkt des Kostenvorschlags alles berücksichtigt zu haben und nicht nachträglich noch Mehrkosten zu generieren.

Rosmarie Stähli, Wiler, informiert, dass sie selber vor kurzem ihre Küche renovieren wollte und ihr die Planer dann erweiterte Pläne vorlegten. Auch bei der Dachsanierung ist dies gleich abgelaufen. Sie blieb jedoch standhaft und sanierte nur das, was sie von Anfang an wollte. Sie fragt sich, ob wohl die Gemeinde zu wenig konsequent war und ihr dadurch zusätzliche Sachen „untergejubelt“ wurden.

GP Hans Peter Heimberg erläutert, dass es hier um wichtige Entscheide geht, was in der Sanierung und im Neubau alles berücksichtigt werden muss und was Sinn macht. Es handelt sich hierbei um ein grosses und dadurch auch komplexes Projekt.

Ruth Schweingruber, Lobsigen, fragt nach, ob sich der Gemeinderat überlegt hat dem Stimmvolk eine Variante mit Multifunktionsraum und eine Variante ohne Multifunktionsraum zu unterbreiten, wenn dieser Raum ja so teuer ist.

GP Hans Peter Heimberg erklärt, dass es mehrere Gründe für die Mehrkosten gibt. Der grösste Kostentreiber ist jedoch der Altbau und nicht der Multifunktionsraum. Ziel ist es dem Volk ein sinnvolles Gesamtprojekt vorzulegen.

Daniel Schmid, Seedorf, unterstützt das Votum von Barbara Bohli Micheli. Auch die BDP war überrascht. Die Anliegen der Schule haben Priorität. Ein Multifunktionsraum soll nur erstellt werden, wenn er finanziell tragbar ist. Es ist wichtiger, dass der Schulraum gut ist und nicht auf wichtige Sachen wie neue Fenster und Böden verzichtet wird und stattdessen ein Raum gebaut wird, der nicht jeden Tag genutzt wird. Es soll kein Bastelprojekt werden, es geht um eine Schule.



Martin Lobsiger, Seedorf findet es schade, dass so viel Geld allein nur für die Planung ausgegeben wird.

GP Hans Peter Heimberg erklärt, dass die Planungskosten in den Gesamtkosten enthalten sind. Architekten- und Planungskosten sind teuer und normalerweise immer abhängig von den Baukosten.

VP Verena Remund dementiert die Aussage, dass gebastelt wird. Mit dem Wettbewerbsverfahren wurde ein qualitativ gutes Verfahren ausgewählt. Erst durch den Wettbewerb kam die sinnvolle Idee, den Kindergarten einzubeziehen. Bei den hohen Baukosten ist zu berücksichtigen, dass jahrzehntelang nur wenig in die Schulliegenschaften investiert wurde. Für die Ausgaben hat die Gemeinde einen Gegenwert, nämlich eine schön ausgebaute Schulanlage.

Tania Herrli, Seedorf, erkundigt sich über den Planungsstand für die Turnhalle. Auch die Turnhalle ist alt und muss in den nächsten Jahren saniert werden. Für diese Sanierung muss wiederum viel investiert werden.

GP Hans Peter Heimberg informiert, dass mit der Sanierung des Schulhauses Baggwil gestartet wird, anschliessend die Sanierung und Neubau Schulhaus Seedorf ansteht und als nächster Schritt das Projekt Mehrzweckhalle angegangen wird. Alles in einem Paket zu integrieren wäre zu viel gewesen und organisatorisch mit den Ersatzstandorten für Schüler und Schülerinnen fast nicht machbar. In der Botschaft für die Urnenabstimmung wird auch Bezug auf die Sanierung der Mehrzweckhalle genommen.

Christoph Waber, Frieswil, merkt an, dass seit dem Verlust des Bärensaals im Jahr 2002 immer wieder bemängelt wurde, dass ein solcher Saal für Anlässe fehlt. Er ist erstaunt, dass plötzlich die Meinung herrscht, dass es einen solchen Saal gar nicht mehr benötigt. Wenn die Mehrkosten für den Multifunktionsraum angeschaut werden, ist dies nur ein kleiner Bestandteil vom gesamten Projekt. Das Projekt passt sehr gut in das Schulsystem. Er plädiert für die Zustimmung zum Nachkredit. Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird sich zeigen was herauskommt. Für ihn ist eine fundierte Planung sehr wichtig. Das Projekt soll schlussendlich nicht wegen dem fehlenden Geld für die Planung zu einem Gebastel werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 75 : 9 Stimmen den Nachkredit von Fr. 300'000.00 zum Verpflichtungskredit von Fr. 530'000.00 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 7. Juni 2017	3	1690	
Registratur 2.50	Kita / Kindertagesstätte / familienergänzende Betreuung			

Kindertagesstätte Seedorf - Zustimmung als Sitzgemeinde

2017-150

Referent: Ulrich Hügli

Grundlagen

Vorgeschichte

Bereits in den Jahren 2011 – 2012 wurden in der Gemeinde Seedorf sorgfältige und umfangreiche Abklärung für die Eröffnung einer Kindertagesstätte (KITA) in der ehemaligen Käserei des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg vorgenommen. Damals kam man zum Schluss, dass der Bedarf für eine KITA ausgewiesen sei. Das Vorhaben wurde letztendlich nicht zu Ende geführt, weil die Annahmen bezüglich der Mitfinanzierung durch den Kanton nicht mehr zutreffend waren. Die vorgesehene Subvention wurde zum Opfer des Sparpakets und für die fehlende Unterstützung bestanden keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausgangslage für eine Neuabklärung

Zurzeit wird das Dorfzentrum von Seedorf baulich neu gestaltet. Durch das Nutzungsrecht der Gemeinde am Dorf- und Spielplatz soll dort ein Begegnungszentrum für die Gemeinde entstehen. Begegnungen sollen auch zwischen den Generationen belebt werden, und so war es gegeben, dass das Anliegen KITA im Zuge der Neugestaltung der Dorfmitte wieder aufgegriffen wurde. Die Investoren MN Immo Invest AG (Patrick Mäusli und Jürg Nobs) planen im Parterre des ehemaligen Burri-Hauses Räumlichkeiten für die Entstehung von Gewerbeflächen sowie einer Kindertagesstätte und haben die Gemeinde angefragt, ob sie am Betrieb einer subventionierten KITA ab Sommer 2018 interessiert wäre.

Unterschied private und subventionierte KITA-Plätze

Private KITAS werden ausschliesslich privat organisiert. Weder die Gemeinde noch der Kanton beteiligen sich an den Kosten. Dies bedeutet, dass sämtliche Kosten von den Eltern getragen werden und dadurch diese Plätze meistens nur von wohlhabenden Familien genützt werden können.

Subventionierte KITAS müssen gewisse Vorgaben vom Kanton betreffend Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Räumlichkeiten, dem pädagogischen Konzept etc. erfüllen. Bei subventionierten KITA-Plätzen, profitieren die Eltern von tieferen Kosten. Der kantonale Sozialtarif ist auf das Einkommen der Eltern abgestimmt, damit Eltern unabhängig von der Einkommenshöhe eine professionelle Betreuung für ihre Kinder finanzieren können. Subventionierte KITA-Plätze stehen grundsätzlich allen Kindern offen. Falls allerdings nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen, Vorrang.



Bedarfsabklärung

Um den Bedarf an KITA-Plätzen in der Gemeinde Seedorf abzuklären, wurde im Juni 2015 ein Fragebogen an die Eltern mit Kindern der Jahrgänge 2012 – 2015 versendet. Weiter wurden Fragebogen bei der Firma Talus AG, Wiler sowie dem Wohn- und Pflegeheim Frienisberg abgegeben. Der Rücklauf der Fragebogen lässt auf einen Bedarf von 12 KITA-Plätzen schliessen. Aus den Erfahrungen benachbarter KITA-Betreiber geht hervor, dass anfänglich nicht beanspruchte KITA-Plätze, meist schon nach einem Jahr besetzt sind.

Trägerschaft

Als mögliche Trägerschaftsmodelle wurde die Führung einer subventionierten KITA durch eine externe Betreiberin oder durch einen Verein im Detail geprüft. Die Führung einer KITA durch eine externe Betreiberin wurde favorisiert, da bei diesem Modell für die Gemeinde nur ein sehr geringer Aufwand entsteht. Alle administrativen Arbeiten wie die Führung der Wartelisten, Kontakte mit der Elternschaft etc. sind Aufgaben des gewählten Betreibers. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Garantien und Absicherungen von finanziellen Risiken. Die finanzielle Unterstützung beschränkt sich auf die 20% der nach dem Abzug des Selbstbehaltes der Eltern verbleibenden Kosten (vgl. Kapitel Finanzen).

Mit der KITA Happy GmbH hat die Gemeinde eine externe Betreiberin der KITA gefunden. Die administrative Leitung würde durch Michael Vischer, die Leitung der KITA durch seine Ehefrau, Manuela Vischer-Freund übernommen. Die KITA Happy GmbH betreibt bereits eine KITA in Bellmund und verfügt deshalb über eine grosse und wertvolle Erfahrung.

Pädagogisches Konzept KITA Happy

Die Kindertagesstätte bezweckt Eltern welche aus sozialen, familiären oder sonstigen Gründen auf eine ausser familiäre Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Ziel ist, eine professionelle, pädagogisch kompetente und von den kantonalen Behörden bewilligte Institution für Eltern und Kinder zu schaffen. Die KITA ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Die Kindertagesstätte wäre von Montag- Freitag von 07:00- 18:30 Uhr geöffnet. Pro Tag werden im Maximum 15 Kinder im Alter von 14 Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Es wird angestrebt 12 subventionierte und maximal 3 private Plätze anzubieten.

Finanzen

Die KITA Happy GmbH ist selbsttragend. Die Gemeinde muss jedoch Plätze mitsubventionieren, wenn sie Sitzgemeinde einer KITA mit subventionierten Plätzen ist. Zwischen der Gemeinde und der KITA Happy wird ein Leistungsvertrag für die 12 subventionierten KITA-Plätze erstellt.

Für subventionierte KITA-Plätze besteht die Regelung, dass die Gemeinden 20% der Kosten übernehmen, welche nach dem Abzug des Selbstbehaltes der Eltern verbleiben. Die übrigen 80% übernimmt der Kanton. Der Selbstbehalt der Eltern entspricht einem Durchschnittswert und wird vom Kanton jährlich festgelegt.

Für das Jahr 2016 betrug dieser Wert 27,26% der Normkosten, welche sich für einen Vollzeitplatz auf Fr. 27'300.00 belaufen.

Zusammengefasst:

Normkosten	Fr. 27'300.00
Davon Elternbeitrag	Fr. 7'450.00



Rest	Fr.	19'850.00
Kantonsanteil (80% des Restbetrages)	Fr.	15'880.00
Anteil Gemeinde	Fr.	3'970.00

Pro ganzjährig voll belegten KITA-Platz bezahlt die Gemeinde Fr. 3'970.00. Bei 12 durch Seedorfer-Kinder belegte Plätze, ergibt sich ein finanzieller Aufwand pro Jahr von **Fr. 47'640.00**.

Dieser Betrag ist als absoluter Maximalbetrag aufzufassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass

- die Normkosten kaum erreicht werden, da die KITA während bestimmten Zeiten (Ferien) geschlossen sein wird, und
- einige Plätze durch auswärtige Kinder belegt sein werden. In der Regel werden die Gemeindebeiträge von den Gemeinden der auswärtigen Kinder getragen.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten ist es realistisch von Kosten von ca. Fr. 40'000.00 pro Jahr auszugehen.

Es ist zu bemerken, dass die Gemeinde Seedorf bereits heute den Gemeindebeitrag in staatlich subventionierten KITAS anderer Gemeinden trägt.

Chance für Seedorf

- Durch die Eröffnung einer KITA in Seedorf kommt die Gemeinde einem Bedürfnis ihrer Einwohner/innen entgegen - einem Bedürfnis, welches in jüngster Zeit immer wieder geäussert wurde.
- Es ist unbestritten, dass eine KITA ein gewichtiges Kriterium bei der Standortwahl insbesondere für doppelverdienende Eltern ist.
- Der Betrieb einer KITA im Dorfzentrum wird zur Belebung beitragen. Die Zentrumsfunktion wird dadurch nicht nur durch bauliche Massnahmen, sondern auch durch die Ansiedlung einer für die Bevölkerung wichtigen Dienstleistung erreicht.
- Nicht zuletzt ist mit der Eröffnung einer KITA auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden.

Weiteres Vorgehen

Nach einer Zustimmung zum Vorhaben, KITA in Seedorf, muss zu Beginn des folgenden Jahres die Zustimmung des Kantons für den Betrieb der KITA ab Sommer 2018 eingeholt werden. (Die Bewilligungen für den Betrieb einer KITA werden im gleichen Jahr wie die Eröffnung erteilt.)

Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung durch den Kanton ist eine aktuelle Bedarfserhebung, welche einen genügenden Bedarf tatsächlich ausweist. Das heisst, die Bedarfserhebung, welche im Rahmen der Voruntersuchungen durchgeführt wurde, muss im laufenden Jahr wiederholt werden; dabei sollen auch umliegende Gemeinden einbezogen werden.

Des Weiteren müssen ein pädagogisches Konzept und ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Die Rekrutierung von Personal und die Beschaffung der Einrichtungen können erst nach Vorliegen der Bewilligung des Kantons durchgeführt werden.

Folgen einer Ablehnung



Bei einer Ablehnung des Vorhabens durch die Gemeindeversammlung oder später durch den Kanton, müssten sich Seedorfer Eltern mit einem Bedarf nach einer ausserfamiliären Betreuung ihrer Kinder weiterhin um KITA-Plätze in den Nachbargemeinden bemühen. Sofern eine Übereinkunft zwischen unserer Gemeinde und den KITAS der Nachbargemeinden hinsichtlich Kostengutsprache besteht, bezahlt Seedorf die Gemeindeanteile einfach andernorts.

Ein an sich idealer Standort für eine KITA würde nicht genutzt. Sollte später, was im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung absehbar ist, trotzdem der Bedarf einer KITA in Seedorf notwendig sein, so würde kaum ein ähnlich geeigneter Standort zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Eröffnung einer subventionierten Kindertagesstätte im Dorfzentrum Seedorf und den daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 40'000.00 zuzustimmen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Jürg Nobs, Seedorf, erklärt, dass 12 Plätze nicht bedeuten, dass nur 12 Kinder die Kita besuchen. Tatsächlich geht es um rund 30 Kinder.

GR Ulrich Hügli bestätigt diese Aussage. Normalerweise besucht ein Kind nicht 5 Tage pro Woche die Kita. Deshalb ist die Gesamtzahl der Kinder, welche die Kita besuchen, nicht identisch mit der Anzahl Plätze.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 3 Gegenstimmen der Eröffnung einer subventionierten Kindertagesstätte im Dorfzentrum Seedorf und den daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 40'000.00 zu.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 1	Datum Mittwoch, 7. Juni 2017	Traktandum 4	Geschäft 2174	Typ / Kürzel
Registratur 4.2.202	Bauvoranfragen			

Sanierung der Frienisbergstrasse - Kreditabrechnung

2017-151

Referent: Jürg Lauper

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 01.06.2016 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 260'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Frienisbergstrasse (Konto 6150.5010.01) genehmigt. Dabei wurde über den gesamten Bereich der Strasse, der Strassenbelag erneuert und die Strassenentwässerung (Schächte) saniert. Die Bauarbeiten wurden im 2016 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die Bauverwaltung Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft (01.02.2017/sz).

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Strassensanierung	260'000.00	257'909.50	2'090.50
Kreditunterschreitung	2'090.50	0.80%	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Frienisbergstrasse, mit Gesamtkosten von Fr. 257'909.50 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'090.50.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Frienisbergstrasse, mit Gesamtkosten von Fr. 257'909.50 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'090.50 zur Kenntnis.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 1	Datum Mittwoch, 7. Juni 2017	Traktandum 5	Geschäft 1069	Typ / Kürzel C
Registratur 4.2.142	Baulanderschliessungen			

Erschliessung Bauland Parz. Nr. 816/3840 **2017-152**
Hohmattweg (Strasse, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Kabelfernsehen) - Kreditabrechnung

Referent: Hans Tschanz

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 22.06.2011 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 300'000.00 inkl. MWST für die Erschliessung des Hohmattwegs (Konto 942.501.04) genehmigt. Mit diesem Projekt wurden sämtliche Werkleitungen, die Zufahrtsstrasse mit den Strassenanschlüssen zu den Parzellen sowie der Platz für die Kehrichtentsorgung erstellt. Die Bauarbeiten wurden im 2015 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die Bauverwaltung Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft (09.03.2017/sz).

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Erschliessung	300'000.00	319'525.90	19'525.90
Kreditüberschreitung	19'525.90	6.5%	

Mit dem Verkauf der Baulandparzellen im 2011 und 2013 konnten Buchgewinne von total Fr. 382'640.50 realisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erschliessung des Hohmattwegs, mit Gesamtkosten von Fr. 319'525.90 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 19'525.90.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung für die Erschliessung des Hohmattwegs, mit Gesamtkosten von Fr. 319'525.90 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 19'525.90 zur Kenntnis.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 7. Juni 2017	6	222	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates

2017-153

Mitteilungen des Gemeinderates

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts...:

Bildung, Verena Remund

- Übergang Projekt Schulen Seedorf 2020 in Zuständigkeit Gemeindebautenkommission und Projektgruppe
- Elternbefragung zur Schulqualität nach Sommerferien inkl. Homepage
- Tagesschulmodule im Schuljahr 2017/2018: Dienstag und Donnerstag
- Offene Stelle Kindergarten Ruchwil
- Schulprogramm
- Investitionsprogramm und Budget
- Information Berufswahl

Ver- und Entsorgung, Hans Tschanz

- Stand unterzeichnete Glasfaserverträge Wiler und Baggwilgraben
- Volksabstimmung Sanierung Kirchgasse und Neubau Heizzentrale Wärmeverbund im September 2017

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Start Sanierung Schulhaus Baggwil nach Sommerferien
- Biberschäden in Müllital
- Arbeiten Försterweg fast fertig

Sicherheit und Volkswirtschaft, David Santschi

- First-Responder bei Regio Feuerwehr Aarberg

Baurecht und Planung, Thomas Nobs

- Strategie Zukunft Liegenschaften Kindergarten Ruchwil, Schulhaus und Lehrerwohnhaus Lobsigen
- Planung Spielplatz im Dorfzentrum
- Überarbeitung Baureglement

Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli

- Grosser Erfolg bei Seedorf bewegt und begegnet sich

Präsidiales, Hans Peter Heimberg

- Zeitplan Verwaltungsreorganisation



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 7. Juni 2017	7	223	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes

2017-154

Wortmeldungen

Tania Herrli, Seedorf informiert, dass im Jahr 2022 das bernisch-kantonale Turnfest in Lyss und Aarberg stattfindet. Der Turnverein Seedorf wird als Trägerverein mitmachen. Das OK wird von Hans Schori, Grissenberg, präsiert.

Nachtessen mit GP Hans Peter Heimberg

Folgende Personen können am Nachtessen teilnehmen:

- Urs Stähli, Wiler
- Corinne Haslebacher, Seedorf

Apéropender

Das Apéro im Dezember 2017 wird durch Markus Reichenbach, Wiler gespendet. Vielen Dank.

Für das Jahr 2018 hat sich GR Hans Tschanz als Apéropender gemeldet.

Die Versammlung wird um 21.50 Uhr geschlossen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Peter Heimberg

Daniela Weber